

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Neuer Generalgouverneur

Die britische Königin Elizabeth II. hat William Hayden zum Generalgouverneur Australiens ernannt. Die Queen ist Staatsoberhaupt des Fünftens Kontinents, lässt sich jedoch durch einen einheimischen Generalgouverneur vertreten. Außenminister Hayden wird das Amt im kommenden Februar als Nachfolger von Sir Ninian Stephen übernehmen.

Quayle «for Vice-President»

Danforth Quayle heisst der republikanische Vizepräsidentschaftskandidat von George Bush. Diesen Entscheid verkündete Bush am Dienstagabend in New Orleans. Der 41jährige Quayle ist Senator von Indiana und zählt zum rechten Flügel der Konservativen.

Auszug aus Nicaragua

Phyllis Oakley, die Sprecherin des State Departments, hat die ausbleibende Hilfe der USA und die «zunehmende Unterdrückung» durch das Regime in Managua dafür verantwortlich gemacht, dass sich Anhänger der «Contras» aus Nicaragua nach Honduras abgesetzt haben.

Zwei Ost-Deutsche geflüchtet

Zwei junge Ost-Deutsche sind am Mittwoch früh in die Bundesrepublik geflohen. Sie durchschwammen die Elbe und erreichten in der Dunkelheit west-deutsches Gebiet, meldete das Grenzschutz-Kommando Hannover.

Krawalle in der UdSSR

Bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen betrunkenen Jugendlichen und Miliz-Einheiten ist in der im Ural gelegenen Stadt Alapajewsk ein Mensch ums Leben gekommen. Fünf Jugendliche und acht Polizisten wurden verwundet. Laut der Regierungszeitung «Iswestija» vom Mittwoch fanden die Krawalle am vergangenen Samstag, dem Jahrestag der Stadtgründung, statt.



Gestern begann der Schulbetrieb in unseren Schulen nach sechswöchiger Sommerpause wieder. Für 4358 Schülerinnen und Schüler hat der Schulalltag wieder begonnen, das zweite Semester des Schuljahres muss absolviert werden. Das diesjährige Langschuljahr begann als letztes Schuljahr noch im Frühjahr – das nächste Schuljahr beginnt erst am 21. August 1989. (Bild: Beat Schurter)

Die Bleistifte sind gespitzt, der Radiergummi startbereit

Für 4358 Schulkinder hat gestern der «Ernst des Lebens» wieder begonnen – Beginn des zweiten Semesters

(jww) – Braungebrannt und den Kopf sicher noch voller Ferienläusen sitzen die 4358 Mädchen und Buben, die in unserem Land die Kindergärten und Schule besuchen, wieder auf ihren Schulstühlen. Statt schwimmen, wandern und «lange Aufbleiben» stehen nun wieder Rechnen und Schreiben auf dem Stundenplan.

Nach sechs wunderschönen Ferienwochen hat gestern der Schulalltag wieder begonnen. 784 Kindergärtler, 1807 Primarschulkinder, 1221 Ober- und Realschüler und Schülerinnen und 71 Kinder aus der Hilfs- und Sonderschule haben sich gestern morgen mit ihrer frisch aufgeräumten Schultasche auf den Weg gemacht. Manche voller Freude, weil sie ihre Kameradinnen und Kameraden wieder sehen, andere etwas missmutig, weil das Ferien-Zigeunerleben ein Ende hat.

Für alle gab es aber viel zu erzählen, und sicher hatten die Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Schulstunden etwas Zeit

eingepflanzt, um die interessantesten Ferienneuigkeiten erzählen zu lassen. Und da der erste Schultag ein Mittwoch war, konnten die Kinder sich am freien Nachmittag vom «Schulanfangsstress» erholen.

Solarenergie und Autogenes Training

Auch die 54 Kindergärtnerinnen und die 213 vollamtlichen LehrerInnen in unserem Lande haben ihren Platz in der Schulstube wieder bereitegemacht. Während die Mädchen und Buben ihre sechs Wochen Ferien vollumfänglich geniessen konnten, haben die Lehrpersonen während dieser Zeit auch Fortbildungskurse besucht. Im Rahmen des Langschuljahres, das von Ostern 1988 bis August 1989 dauert, absolvieren die Kindergärtnerinnen und die Lehrerschaft ein intensives Weiterbildungsprogramm. Teilweise waren diese Kurse schulhausintern, d.h. für alle LehrerInnen eines Schulhauses. So haben sich zum Beispiel die Lehrperso-

nen im Schulhaus Ebenholz in Vaduz in die Geheimnisse des Computers einweihen lassen. Andere Kurse waren für alle Lehrpersonen ausgeschrieben und konnten wahlweise belegt werden. Die Palette war kunterbunt: Autogenes Training, Solarenergie, Studienwanderungen, Theaterspielen und Fachkurse standen auf dem Programm. Eine Gruppe reiste sogar nach Spanien, um in einem intensiven, selbstfinanzierten Trainingscamp nach der Suggestopädie-Methode spanisch zu lernen.

Ein «langes» Schuljahr

Das jetzige Schuljahr, das noch bis zum nächsten Sommer dauert, ist das letzte mit Frühlingbeginn. Das Schuljahr 1989/90 beginnt am 21. August 1989. Und sicher tröstet sich manches Schulkind, das den vergangenen Ferien nachtrauert, dass es im nächsten Jahr sogar neun Wochen Sommerferien gibt!

Neues Gesetz über Radio und Fernsehen

Bern (spk) Die vorberatende Kommission des Schweizer Nationalrates will das umstrittene Gebührensplitting im neuen Radio- und Fernsehgesetz (RFG) aufrechterhalten. Damit sollen künftig auch lokale Veranstalter in den Genuss von Empfangsgebühren kommen, sofern das Finanzierungspotential des Versorgungsgebietes für die Veranstaltung nicht ausreicht.

Die nationalrätliche Kommission unter der Leitung von Liliane Uchtenhagen (SP/ZH) hat sich an ihrer letzten Sitzung dagegen ausgesprochen, dass die Empfangsgebühren für Rundfunkveranstaltungen weiterhin ausschliesslich der SRG zugeteilt werden sollen. Die Kommission folgte damit dem Entwurf des Bundesrates und lehnte einen entsprechenden Gegenantrag ab.

In der Frage des Gebührensplittings machen die Gegner in erster Linie geltend, dass die Empfangsgebühr als nationale Gebühr mit dem besonderen Leistungsauftrag der SRG gekoppelt sei.

Keine Probleme mit neuem Zollsystem

Bern (AP) Die anfangs Jahr erfolgte Umstellung auf das neue Zollsystem im Rahmen des internationalen harmonisierten Systems ist trotz vieler Änderungen im Tarifbereich ohne grosse Probleme erfolgt. Dies schreibt der Schweizer Bundesrat in seinem am Mittwoch an das Parlament verabschiedeten Bericht über die zolltarifrischen Massnahmen im ersten Halbjahr 1988.

Bei verschiedenen Tarifnummern, die mehrere, zum Teil recht unterschiedliche Waren enthalten, konnte die sich für einzelne Produkte und Warengruppen aus den neuen Zollansätzen ergebende Belastung nicht zum Voraus bestimmt werden. Aufgrund der praktischen Erfahrungen wurden daher für Birnen und gedörrtes Steinobst, Dessertprodukte aus Milch, Fettmischungen, konfektionierte Textilien und Bettzeug die bisherige Zollbelastung wieder hergestellt und das «Schoggiengesetz» entsprechend angepasst.

Gibt es ein Gesetz über Alimentenbevorschussung?

Notwendigkeit eines Unterhaltsvorschussgesetzes ist unbestritten – Vernehmlassung

Der Erlass von gesetzlichen Vorschriften zur Bevorschussung von Alimenten ist in den letzten Jahren immer wieder gefordert worden. Die Regierung hat vor einiger Zeit einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben, so dass in absehbarer Zeit mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage zuhanden des Landtages gerechnet werden kann. Ein diesbezüglicher Vorstoss war auch anlässlich der FBP-Klausurtagung «Hilfe für die Schwächeren in unserer Gesellschaft» im Frühjahr 1987 unternommen worden.

Im Jahresbericht des Fürsorgeamtes 1987 sind im Bereich der wirtschaftlichen Fürsorge Ausgaben von 221 415 Franken wegen «Verletzung der Unterhaltspflicht» aufgeführt. Dieser Betrag ist der grösste Aufwandsposten innerhalb der Ausgaben für die wirtschaftliche Fürsorge. Nach den geltenden gesetzlichen Be-

stimmungen können zur Sicherung des Lebensunterhaltes Vorsüsse auf Unterhaltsbeiträge gewährt werden, wenn diese Beiträge gerichtlich festgelegt sind und trotz angemessener Inkassoversuche nicht rechtzeitig eingehen. Eine Alimentenbevorschussung ist nach dem geltenden Recht nur durch das Sozialhilfegesetz möglich, wobei die Betroffenen zu Sozialhilfeempfängern gestempelt werden.

Gesetz in Vernehmlassung

Aufgrund der verschiedenen Vorstösse und Anregungen hat die Regierung einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben, der die Gewährung von Vorsüssen auf den Unterhalt von Familienangehörigen regeln soll. Nach dieser Vorlage haben Ansprüche auf solche Vorsüsse in unserem Land wohnhafte Kinder, allerdings mit der Einschränkung, dass sie mit dem Unterhaltsschuldner oder der Unterhaltsschuldnerin nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder aufgrund einer gerichtlichen Verfügung oder einer sonstigen behördlichen Anordnung in einem Heim oder bei Pflegeeltern untergebracht sind.

Dieser Gesetzesvorschlag befand sich in den letzten Monaten in der Vernehmlassung, wobei dem Vernehmen nach alle Vernehmlassungsteilnehmer den Erlass derartiger Gesetzesbestimmungen grundsätzlich begrüsst.

Nicht auf Kinder beschränkt

Allerdings sind während des Vernehmlassungsverfahrens offenbar auch Stimmen laut geworden, die eine Beschrän-

kung der Unterhaltsbevorschussung auf den Unterhalt von Kindern als nicht gerechtfertigt bezeichneten. Als Erweiterung der Vorlage schlugen verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer vor, die Unterhaltsbevorschussung auch auf Erwachsene auszudehnen, solange sie schulpflichtig oder minderjährige Kinder zu betreuen haben. Die Regierung hat denn auch in einer zweiten Vorlage die Bestimmung aufgenommen, dass auch Erwachsene in den Genuss solcher Unterhaltsbevorschussungen kommen können. Anspruch auf Vorsüsse haben demgemäss unterhaltsberechtigte Ehegatten, die ihren Wohnsitz in unserem Land haben und die für ihre mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder sorgen müssen. Keine Anspruchsbeziehung soll dann bestehen, wenn der unterhaltsberechtigte Ehegatte mit dem Unterhaltsschuldner im gemeinsamen Haushalt lebt.

Im Herbst im Landtag?

Nach Abschluss der Vernehmlassung kann damit gerechnet werden, dass die Gesetzesvorlage über die Alimentenbevorschussung in absehbarer Zeit von der Regierung dem Landtag zugeleitet wird. Der Landtag wird voraussichtlich Ende September wieder zu einer Sitzung zusammentreten. In dieser ersten Sitzung nach der Sommerpause könnte die Vorlage eventuell in Behandlung gezogen werden, vielleicht aber wird sie erst in einer der nachfolgenden Sitzungen zur Beratung vorliegen. (G.M.)

Betrügering: Klagen aus aller Welt

Ermittlungen gegen Aktienbetrüger kommen voran

Genf (AP) Die Ermittlungen gegen den im Juli aufgefliegenen Ring von weltweit tätigen Wertpapierbetrüger kommen Schritt für Schritt voran. «Jeden Tag können wir neue Teile ans grosse Puzzle anfügen», sagte der mit dem Fall befasste Genfer Untersuchungsrichter Laurent Kasper-Ansermet am Mittwoch auf Anfrage. Mehrere Personen, darunter zwei mögliche Hauptfiguren des Betrügerings, sind weiterhin international zur Fahndung ausgeschrieben.

Die Genfer Justiz hat bisher Klagen von rund 40 Investoren bearbeitet, die um ihr Geld gebracht worden sind. Dutzende weiterer Klagen sollen unterwegs sein. Der weltweite Charakter des Rings, der amerikanische Billigaktien unter hohen Gewinnversprechungen anprobiert, hat sich inzwischen weiter bestätigt: Kasper-Ansermet hat unter anderem Klagen von geprellten Investoren aus Los Angeles, Shanghai, Singapur, Südafrika und den Golfstaaten erhalten. Die meisten der Kläger machen nach Angaben des Untersuchungsrichters einen Schaden von einigen tausend Dollars geltend. Einer der Investoren will allerdings volle 750 000 Dollar verloren haben.

Die bereits eingetroffenen Klagen stellen aber nur einen verschwindend kleinen Teil der Gesamtzahl von Geschädigten dar. Die Behörden schätzen, dass allein über Genf zwischen 80 und 150 Millionen Dollars eingingen. Bei der Genfer Firma Equity Management Services fand die Polizei laut Kasper-Ansermet Adresslisten mit 5000 bis 7000 Kunden. Weitere

Firmen waren in Basel sowie vermutlich in Lugano und Frankreich domiziliert. Die bundesdeutschen Behörden bestätigten zudem inzwischen, dass die Firma Supercorp Kapitalanlagen in Dortmund ebenfalls zum Ring gehörte.

Kasper-Ansermet sagte gegenüber der Wirtschaftsnachrichtagentur AP-Dow Jones, es lägen bisher keine konkreten Anzeichen für eine Verbindung des Rings zum organisierten Verbrechen vor. Von verschiedenen Seiten war vermutet worden, die Mafia habe mit dem Aktienbetrug zu tun.

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.

USM HALLER

THONY office

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16

Wir machen seit 1975 Forderungen zu Bargeld.

afi

ANSTALT FÜR INKASSODIENSTE

Vaduz, Heiligkreuz 44, Tel. 2 99 44

Über 25.000 Inkasso-Aufträge erfolgreich abgeschlossen